



Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

Publikation vom 4. Juni 2021

Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 26. Mai 2021

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2021 veröffentlicht. Von den 448 Stimmberechtigten waren 106 (23,66%) anwesend. Das Beschlussquorum (1/5 der Stimmberechtigten) wurde erreicht. Somit wurden alle Geschäfte definitiv beschlossen und unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2019
2. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2019
3. Genehmigung Rechenschaftsbericht 2020
4. Genehmigung der Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Islisberg
5. Ordentliche Einbürgerung: Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Ehepaar Sarah und Philipp Longrée, geb. 1980/1977, mit ihren Kindern Elias, geb. 2010, Paul, geb. 2012, und Hannes, geb. 2014
6. Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung des Hüttenrains und der Aescherstrasse über Fr. 70'000.00 inkl. MwSt
7. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die BNO-Revision über Fr. 40'000.00
8. Festlegung der Entschädigung des Gemeinderates ab der Amtsperiode 2022-2025
9. Rückweisungsantrag: Das Traktandum «Schaffung eines Spielplatzes und einer Begegnungszone» soll zur weiteren Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen werden.

Baugesuche

Gesuchsteller Miriam und Tobias Ott, Uelisweidstrasse 3, Islisberg
Projektverfasser Tobias Ott, Uelisweidstrasse 3, Islisberg
Grundstück: Parzelle 337, Uelisweidstrasse 3
Bauobjekt: Photovoltaikanlage

Gesuchsteller Maja und Ludwig Stutz, Haldenstrasse 2, Islisberg
Projektverfasser Cécile Treier Architektin FH, Höhenweg 51, 8965 Berikon
Grundstück: Parzelle 140, Haldenstrasse

Bauobjekt: 2 Einfamilien- und 2 Doppel Einfamilienhäuser mit Tiefgarage

Planaufgabe: 04.06.2021 bis 05.07.2021 während den Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei

Einwendungen:

Gegen dieses Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich Einwendung erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss von der Einwendung erhebenden Person selbst oder von einer von ihr bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Die Einwendung hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welche Entscheidung die Einwendung erhebende Person oder Organisation anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen sie diese andere Entscheidung verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Erinnerung: Abstimmungen vom 13. Juni 2021

Kommende Woche ist Abstimmungssonntag. Bitte retournieren Sie das Abstimmungsküvert rechtzeitig und vergessen nicht, den Stimmrechtsausweis zu unterschreiben. Am besten werfen Sie das Couvert direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung ein. Urnenöffnungszeit im Gemeindehaus am Abstimmungssonntag: 09.30 – 10.00 Uhr. Vielen Dank.